



Hinweise zum Datenschutz im Fischereiwesen

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Ausstellung von Fischereischeinen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeindeverwaltung Achberg – vertreten durch den Bürgermeister
Kirchstraße 9, 88147 Achberg

Telefon: 08380 / 98141-0, E-Mail: info@achberg.de, Homepage: www.achberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Telefon: 07522 / 74 - 286, E-Mail: datenschutz@wangen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Ausstellung von Fischereischeinen auf Lebenszeit, Jahresfischereischeinen oder Jugendfischereischeinen und zur Bestätigung über Entrichtung der Fischereiabgabe, damit der Fischereischein weiterhin gültig ist, erforderlich. Die Fischereiabgabe ist für ein volles Kalenderjahr, für fünf oder für zehn aufeinanderfolgende Kalenderjahre zu entrichten. Ihre Daten werden dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §§ 31 - 36 Fischereigesetz und §§ 14 – 17 Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg verarbeitet.

Bei Kontaktanfragen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt in einem nicht-automatisierten Karteiregister. Sofern Gebühren anfallen, werden Daten durch die Stadtkasse verarbeitet.

Bei Weitergabe bzw. Abrechnung Ihrer Fischereiabgabe an das Landwirtschaftsamt werden keine Daten übermittelt.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Lt. der KGST-Empfehlung gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 15 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. E-Mail-Adressen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. E-Mail-Adressen.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>